

Holtemöller, Oliver; Pohle, Felix; Zeddies, Götz

Research Report

Was Änderungen beim Rentenniveau die Beitragszahler kosten

IWH Online, No. 2/2016

Provided in Cooperation with:

Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Holtemöller, Oliver; Pohle, Felix; Zeddies, Götz (2016) : Was Änderungen beim Rentenniveau die Beitragszahler kosten, IWH Online, No. 2/2016, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-54659>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/142215>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung Halle



IWH Online

2/2016

April 2016

Holtemöller, Oliver; Pohle, Felix; Zeddies, Götz



Was Änderungen beim Rentenniveau die Beitragszahler kosten

Impressum

In der Reihe „IWH Online“ erscheinen aktuelle Manuskripte der IWH-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftler zeitnah online. Die Bände umfassen Gutachten, Studien, Analysen und Berichterstattungen.

Kontakt

Professor Dr. Oliver Holtemöller

Tel +49 345 77 53 800

Fax +49 345 77 53 799

E-Mail: oliver.holtmoeller@iwh-halle.de

Bearbeiter

Professor Dr. Oliver Holtemöller

Felix Pohle

Dr. Götz Zeddies

Herausgeber

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Geschäftsführender Vorstand

Prof. Reint E. Gropp, Ph.D.

Prof. Dr. Oliver Holtemöller

Dr. Tankred Schuhmann

Hausanschrift

Kleine Märkerstraße 8

D-06108 Halle (Saale)

Postanschrift

Postfach 11 03 61

D-06017 Halle (Saale)

Tel +49 345 7753 60

Fax +49 345 7753 820

www.iwh-halle.de

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweis

Holtemöller, Oliver; Pohle, Felix; Zeddies, Götz: Was Änderungen beim Rentenniveau die Beitragszahler kosten. IWH Online 2/2016. Halle (Saale) 2016.

ISSN 2195-7169

Was Änderungen beim Rentenniveau die Beitragszahler kosten

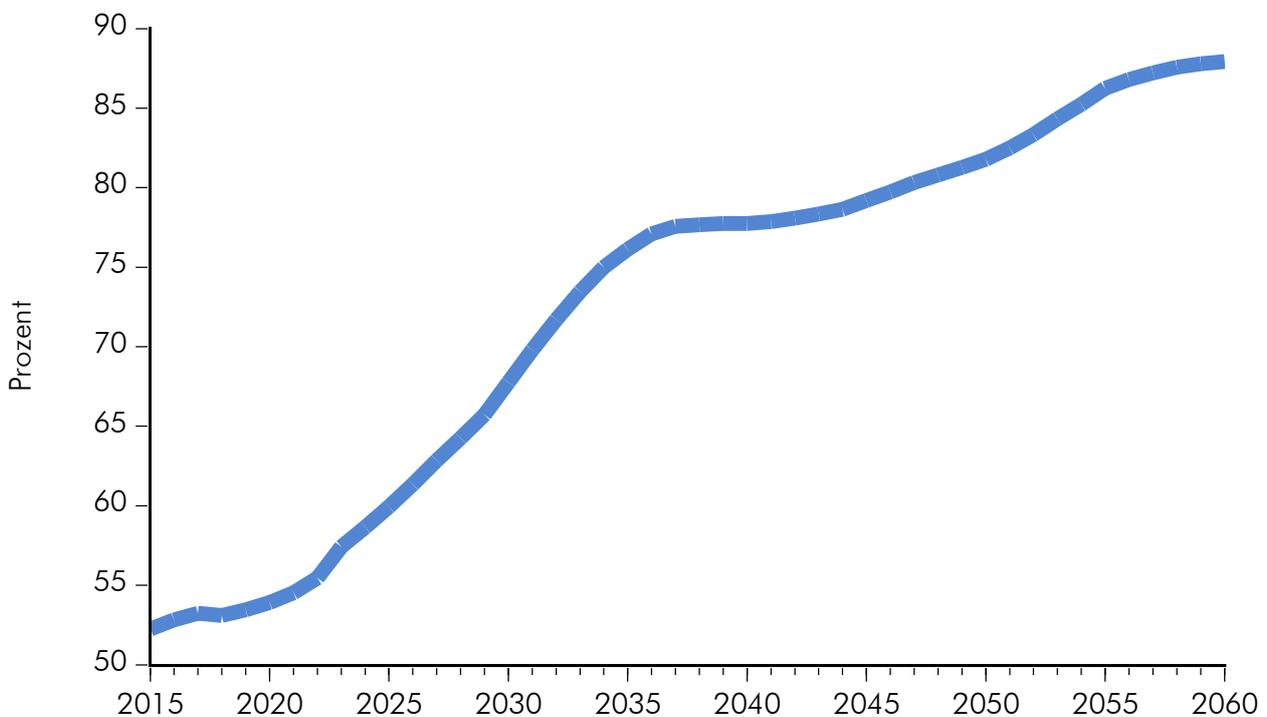
Halle (Saale), 22.04.2016



Was Änderungen beim Rentenniveau die Beitragszahler kosten

„Das Niveau der gesetzlichen Rente darf nicht weiter sinken, sondern muss auf dem jetzigen Niveau stabilisiert werden“, lautet eine aktuelle Forderung des Bundeswirtschaftsministers, Sigmar Gabriel. Was würde dieser Vorschlag die Beitragszahler kosten? Die gesetzliche Rentenversicherung basiert auf dem Prinzip, dass die laufenden Renten aus den laufenden Beiträgen der Beschäftigten bezahlt werden. Ein solches System ist stabil, solange sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenempfängern nicht dramatisch verschlechtert. Aber genau das ist absehbar, wenn die aktuellen Geburten- und Sterberaten fortgeschrieben werden. Während im Jahr 2016 ein Beschäftigter für 0,53 Rentner aufkommt, wird ein Beschäftigter im Jahr 2030 die Leistungen für 0,68 Rentner und im Jahr 2050 für 0,83 Rentner aufbringen müssen (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1
Rentnerquotient



Der Rentnerquotient ist das Verhältnis der Anzahl von durchschnittlichen Rentenbeziehern (Äquivalenzrentner) zur Anzahl durchschnittlicher Beitragszahler (Äquivalenzbeitragszahler).

Quellen: Rentenversicherungsbericht 2015 und ab 2030 Berechnungen des IWH auf Basis der Bevölkerungsvorberechnung des Statistischen Bundesamtes; Darstellung des IWH.

Stellschrauben zur Stabilisierung des Rentensystems

Grundsätzlich gibt es drei Stellschrauben, an denen man ansetzen kann, um das Rentensystem stabil zu halten: (a) Erhöhung der Beiträge, (b) Reduktion des Rentenniveaus, (c) Verlängerung der Lebensarbeitszeit und damit Verbesserung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlern und Rentnern. Die aktuellen Regelungen zur Rente sehen einen Kompromiss aus allen drei Bestandteilen vor. Ferner wird das System durch betriebliche und private Altersvorsorge ergänzt.

Der Vorschlag, das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stabilisieren und nicht sinken zu lassen, bedeutet, dass bei unveränderten Regelungen zum Renteneintrittsalter die Beiträge stärker steigen werden als ohnehin erforderlich.

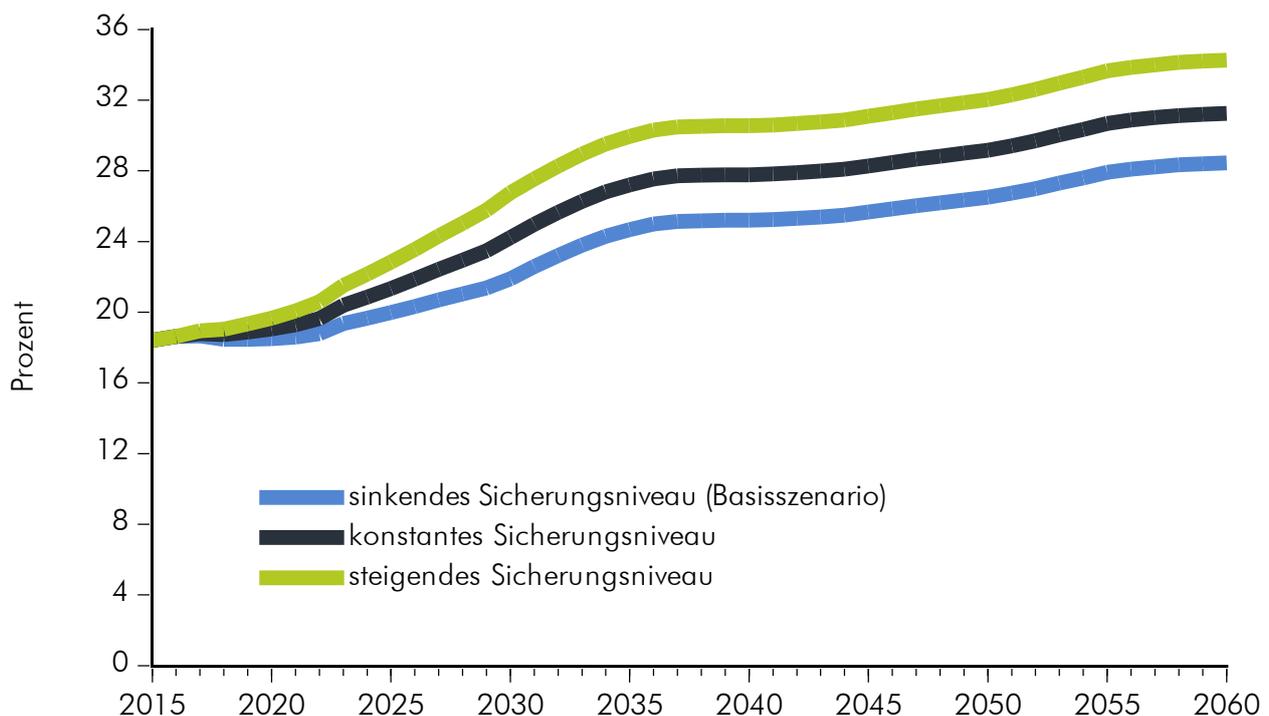
Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion steht das Sicherungsniveau (Rentenniveau). Es beschreibt das Verhältnis der Standardrente (vermindert um die Sozialabgaben der Rentner) zum Durchschnittsentgelt (vermindert um die durchschnittlich geleisteten Beiträge der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung sowie um den durchschnittlichen Aufwand zur geförderten privaten Altersvorsorge). Sowohl beim Arbeitnehmer als auch beim Rentner werden die zu zahlenden Steuern nicht berücksichtigt. Das Sicherungsniveau beträgt momentan knapp 48%. Um den Zusammenhang zwischen Sicherungsniveau und Beitragshöhe bei konstantem Renteneintrittsalter zu veranschaulichen, werden im Folgenden drei Szenarien unterschieden:

1. Basisszenario: Sicherungsniveau sinkt bis zum Jahr 2030 auf 43,5%
2. Alternativszenario 1: Sicherungsniveau bleibt konstant bei 48% (Vorschlag Sigmar Gabriel)
3. Alternativszenario 2: Sicherungsniveau steigt bis zum Jahr 2030 auf 53% (Vorschlag Die Linke)

Gemäß den geltenden Regelungen zum Renteneintrittsalter würde das Sicherungsniveau bis zum Jahr 2030 auf 43,5% sinken (Basisszenario). Unter dieser Voraussetzung wird der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 18,7% auf etwa 22% im Jahr 2030 und auf 27% im Jahr 2050 steigen. Die eine Hälfte des Beitrags zahlen die Arbeitnehmer, die andere Hälfte die Arbeitgeber. Abbildung 2 zeigt, wie sich der Gesamtbeitrag im Laufe der Zeit verändern wird (Details zur Berechnung im Anhang).

Abbildung 2

Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung



Quelle: Berechnungen und Darstellung des IWH.

Selbst eine Reduktion des Sicherungsniveaus geht aufgrund der ungünstigen demographischen Entwicklung mit einem erheblichen Anstieg der Belastungen für Arbeitnehmer einher.

Was die demographische Entwicklung und der damit verbundene Anstieg der Beiträge für junge Arbeitnehmer von heute bedeutet, soll anhand eines Vergleichs zwischen einem heute 30-jährigen Modellarbeitnehmer und einem heute 60-jährigen Modellarbeitnehmer verdeutlicht werden. Bei beiden wird unterstellt, dass der Einstieg in das Berufsleben mit 30 Jahren erfolgt. Der heute 30-Jährige zahlt 37 Jahre lang in die Rentenversicherung ein, der heute 60-Jährige insgesamt 36 Jahre lang. Beide verdienen jedes Jahr den jeweiligen Durchschnittslohn. Als Beitragssätze zur Rentenversicherung werden für die vergangenen 30 Jahre die tatsächlichen Ist-Werte herangezogen, für die kommenden Jahre werden die in Abbildung 2 dargestellten Werte des Basisszenarios verwendet. Unter diesen Annahmen wird der heute 30-Jährige für jeden Euro Rentenanspruch etwa 1,5mal so viel Beiträge bezahlt haben wie der heute 60-Jährige (Details im Anhang, S. 6).

Wird dem Vorschlag von Sigmar Gabriel gefolgt und das Sicherungsniveau konstant auf 48% gehalten (Alternativszenario 1), so verteuert sich die Rente weiter. Der Beitrag zur Rentenversicherung steigt dann bis zum Jahr 2030 auf 24% und bis zum Jahr 2050 auf 29% (vgl. Abbildung 2). Das Sicherungsniveau konstant zu halten, kostet demnach 2 Prozentpunkte Rentenversicherungsbeitrag. Noch deutlicher fällt der Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge aus, wenn dem Vorschlag der Partei Die Linke gefolgt wird, das Rentenniveau auf 53% anzuheben (Alternativszenario 2).

Wirtschaftspolitische Implikationen

In Deutschland ist die Belastung von Arbeitseinkommen mit Steuern und Beiträgen im internationalen Vergleich ohnehin hoch. Eine über die demographisch bedingte Erhöhung der Beiträge hinausgehende zusätzliche Belastung ist daher ökonomisch bedenklich. Besser wäre es, Leistungsausweitungen bei der Rente auf diejenigen Menschen zu beschränken, deren Alterseinkünfte zum Lebensunterhalt nicht ausreichen; eine Ausweitung für alle Rentnergruppen dürfte nicht nachhaltig finanzierbar sein. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die Renten an die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung gekoppelt sind; so steigen die Renten in diesem Jahr beispielsweise recht kräftig. Eine Senkung des Sicherungsniveaus bedeutet also nicht automatisch auch eine Senkung der ausbezahlten Rente, sie fällt lediglich in Relation zu dem Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer niedriger aus. Daher besteht auch kein direkter Zusammenhang zwischen dem Sicherungsniveau in der Rentenversicherung und der Altersarmut.

Um die Altersarmut zu lindern, sollten vielmehr zwei Ansätze verfolgt werden. Erstens sollten die Voraussetzungen für langfristiges Wirtschaftswachstum in Deutschland gestärkt werden; ausführliche Vorschläge dazu finden sich etwa in der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute aus dem Herbst 2015. Von einer guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung profitieren über die Kopplung der Renten an den Lohn auch die Rentner. Im Zusammenhang mit der Rente wäre es u. a. sinnvoll, das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung zu koppeln, um den Anstieg des Rentenquotienten zu mindern. Zweitens sollten Armutsrisiken bereits während des Erwerbslebens bekämpft werden. Dies kann geschehen durch bessere Qualifikation von Geringqualifizierten (z. B. durch die Senkung der Schulabbrecherquote), durch Verbesserungen im Gesundheitsbereich (Vermeidung von Erwerbsminderungsursachen) und durch weitere Verbesserungen bei den Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Alleinerziehende. Auch die private und die betriebliche Altersvorsorge

sollten wichtige Bausteine des Rentensystems bleiben. Diese Einschätzung wird durch niedrige Zinsen nicht beeinträchtigt, denn private Vorsorge kann zum Beispiel auch durch Immobilienerwerb erfolgen. Eine pauschale Erhöhung des gesetzlichen Rentenniveaus hätte hingegen weder die gewünschten Verteilungsimplicationen noch wäre sie langfristig tragfähig finanzierbar.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Rentenlexikon. <http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Rentenlexikon/rentenlexikon.html;jsessionid=7E9598ECACD1C6B84FDBB5D1FAC45E9B>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2015): Rentenversicherungsbericht 2015. <http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Rentenversicherungsbericht/rentenversicherungsbericht.html>.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2015): Deutsche Konjunktur stabil - Wachstumspotenziale heben. <http://www.iwh-halle.de/c/start/prognose/gd.asp>.

Deutsche Rentenversicherung (2015): Rentenversicherung in Zahlen 2015. http://www.deutscherentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/6_Wir_ueber_uns/03_fakten_und_zahlen/03_statistiken/02_statistikpublikationen/02_rv_in_zahlen.html.

Deutsche Rentenversicherung (2015): Rentenversicherung in Zeitreihen. http://www.deutscherentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/6_Wir_ueber_uns/03_fakten_und_zahlen/03_statistiken/02_statistikpublikationen/03_rv_in_zeitreihen.html.

Statistisches Bundesamt (2015): Bevölkerung Deutschlands bis 2060, 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060Presse.html>

Anhang

Der Zusammenhang zwischen Sicherungsniveau und Rentenversicherungsbeitrag wird aus der Gleichsetzung der Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung ermittelt:

$$E_t * (x_t + \tau) * Y_t = R_t * s_t * (1 - x_t / 2) * Y_t \quad (1)$$

Dabei bedeuten:

- t – Zeitindex
- τ – Steuerzuschuss (Annahme: relativer Steuerzuschuss konstant)
- x_t – Gesamtbeitragssatz zur Rentenversicherung in Periode t
- R_t – Anzahl der Äquivalenzrentner in Periode t
- E_t – Anzahl der Äquivalenzbeitragszahler in Periode t
- s_t – Sicherungsniveau in Periode t
- Y – Durchschnittsentgelt

Auflösen von Gleichung (1) ergibt

$$x_t = \frac{2 * \frac{R_t}{E_t} * s_t - 2 * \tau}{2 + \frac{R_t}{E_t} * s_t} \quad (2)$$

Das Verhältnis der kumulierten Beiträge eines heute 30-jährigen Arbeitnehmers zu seinem Rentenanspruch im Renteneintrittsjahr ergibt sich wie folgt:

$$Z_{30} = \frac{\sum_{i=0}^{36} (1+\gamma)^i * x_{t+i}}{(1+\gamma)^{37} * \left(1 - \frac{x_{t+37}}{2}\right) * s_t} \quad (3)$$

Dabei bezeichnet γ die durchschnittliche Wachstumsrate der Reallöhne. In den Berechnungen wurde eine durchschnittliche Wachstumsrate von 1% angenommen. Das Verhältnis der kumulierten Beiträge eines heute 60-jährigen Arbeitnehmers zu seinem Rentenanspruch im Renteneintrittsjahr ergibt sich wie folgt:

$$Z_{60} = \frac{\sum_{i=0}^{35} (1+\gamma)^{i-30} * x_{t-30+i}}{(1+\gamma)^6 * \left(1 - \frac{x_{t+6}}{2}\right) * s_t} \quad (4)$$

Das im Text genannte Verhältnis von 1,5 ergibt sich aus Z_{30}/Z_{60} .

Tabellen

Tabelle 1

Rentnerquotient und Beitragssatz für verschiedene Rentenniveaus im Zeitverlauf

Jahr	Rentnerquotient	Beitragssatz Rentenniveau sinkt (43,5%)	Beitragssatz Rentenniveau konstant (48%)	Beitragssatz Rentenniveau steigt (53%)
2015	0,52	18,7%	18,7%	18,7%
2020	0,54	18,7%	19,3%	20,1%
2025	0,60	20,2%	21,6%	23,2%
2030	0,68	22,2%	24,5%	27,0%
2035	0,76	25,0%	27,5%	30,2%
2040	0,78	25,5%	28,1%	30,8%
2045	0,79	25,9%	28,6%	31,4%
2050	0,82	26,8%	29,4%	32,3%
2055	0,86	28,2%	31,0%	33,9%
2060	0,88	28,7%	31,5%	34,5%

Quelle: Rentnerquotient: bis 2029 Rentenversicherungsbericht 2015 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), danach Berechnungen des IWH auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes; Beitragssätze: 2015 Rentenversicherungsbericht 2015 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), danach Berechnungen des IWH.



Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)

Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)

Tel +49 345 7753 60
Fax +49 345 7753 820

www.iwh-halle.de

ISSN 2195-7169